

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23

"Umwelt - Fitness Check of the Water Framework Directive and the Floods Directive 17.09.2018 - 04.03.2019"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/23 vom 04.12.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/355 des UV vom 12.02.2019
3. Beschluss des Plenums 18/403 vom 21.02.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 10 vom 21.02.2019



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Fitness Check of the Water Framework Directive and the Floods Directive

17.09.2018 – 04.03.2019

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2018 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Öffentliche Konsultation ist ein Beitrag zur Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - 2000/60/EG) und ihrer Tochterrichtlinien - der Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG) - sowie der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG). Im Rahmen der Eignungsprüfung soll festgestellt werden, inwieweit die WRRL, die im Jahr 2000 verabschiedet wurde, effektive Änderungen im Hinblick auf ein nachhaltiges Wassermanagement, eine Verbesserung des Zustands der Gewässer bzw. Änderungen der Strategien zur Verringerung der Hochwassergefahr in der gesamten EU bewirkt hat.

Wasser ist eine lebensnotwendige Ressource, die u. a. in den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung, Verkehr, Tourismus und Gastgewerbe sowie für den häuslichen Gebrauch genutzt wird. Die gegenständlichen Richtlinien betreffen neben der Wasserwirtschaft auch den Gewässer- und den Umweltschutz sowie den Schutz der Menschen im weiteren Sinne (z.B. vor Hochwasserschäden). Insbesondere mit Blick auf die ökologischen Aspekte bei der Nutzung von Wasser und (Bundes-)Wasserstraßen sowie zur Sicherung eines effizienten Trinkwasser- und ausgewogenen Hochwasserschutzes sind diese Regelungen auch für Bayern von erheblicher landespolitischer Bedeutung.

Zur Einhaltung der bis zum 4. März 2019 laufenden Konsultationsfrist müsste eine Stellungnahme des Bayerischen Landtags – soweit dies möglich ist – spätestens in der Plenarsitzung am 26. Februar 2019 beschlossen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/23

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Umwelt
Fitness Check of the Water Framework Directive and the Floods Directive
17.09.2018 - 04.03.2019**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt die Bemühungen der Europäischen Union, mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen einheitlichen Ordnungsrahmen in der EU zu schaffen. Im Wesentlichen hat sich die WRRL als zentrales Instrument der Europäischen Wasserpolitik bewährt.

Der Bayerische Landtag bittet die EU-Kommission zu prüfen,

- wie die zeitnahe Umsetzung der WRRL in den einzelnen Mitgliedsstaaten besser unterstützt werden kann,
- wie die Auswirkung der WRRL auf andere Fachbereiche wie Landwirtschaft, Energie oder Verkehr besser dargestellt werden kann.

Berichterstatter:

Dr. Martin Huber

Mitberichterstatter:

Florian von Brunn

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 4. Sitzung am 24. Januar 2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 4. Sitzung am 24. Januar 2019 federführend beraten und zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung einstimmig Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Rosi Steinberger

Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Umwelt
Fitness Check of the Water Framework Directive and the Floods Directive
17.09.2018 – 04.03.2019**

Drs. 18/23, 18/355

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt die Bemühungen der Europäischen Union, mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen einheitlichen Ordnungsrahmen in der EU zu schaffen. Im Wesentlichen hat sich die WRRL als zentrales Instrument der Europäischen Wasserpolitik bewährt.

Der Bayerische Landtag bittet die EU-Kommission zu prüfen,

- wie die zeitnahe Umsetzung der WRRL in den einzelnen Mitgliedsstaaten besser unterstützt werden kann,
- wie die Auswirkung der WRRL auf andere Fachbereiche wie Landwirtschaft, Energie oder Verkehr besser dargestellt werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring
II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe Zustimmung aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
(Z) Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren – Energie
Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte
22.11.2018 – 28.02.2019
Drs. 18/22, 18/354 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

2. Beteiligung am Konsultationsverfahren – Umwelt
Fitness Check of the Water Framework Directive and the Floods
Directive
17.09.2018 – 04.03.2019
Drs. 18/23, 18/355 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung eines Bayerischen NSU-Opferentschädigungsfonds Drs. 18/18, 18/42 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülsen Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Messnetz für Ultrafeinstaub am Münchner Flughafen installieren Drs. 18/44, 18/352 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Digitale Bildung ermöglichen – Verbesserung der schulischen IT-Betreuung Drs. 18/106, 18/350 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus